

Altenburg, 20.01.2010

LABORINFORMATION

Gendiagnostikgesetz – Einverständniserklärung des Patienten

Sehr geehrte Kolleginnen,
sehr geehrte Kollegen,

am 1. Februar 2010 tritt das „Gesetz zur genetischen Untersuchung beim Menschen“ (Gendiagnostikgesetz) in Kraft.

Damit sind genetische Analysen nur noch mit schriftlicher Einwilligung der zu untersuchenden Person und bei Minderjährigen nach Zustimmung der gesetzlichen Vertreter zulässig.

Wir möchten Sie daher bitten, allen Anforderungen auf zytogenetische oder molekulargenetische Untersuchung eine vom Patienten bzw. von dem gesetzlichen Vertreter unterschriebene Einverständniserklärung beizufügen. Ein entsprechendes Formular haben wir als Anlage beigefügt. Dieses kann jederzeit im Labor angefordert werden.

Häufige im MZLA angeforderte humangenetische Untersuchungen:

Faktor V – Mutationsanalyse
Prothrombinmutationsanalyse
LCT – Lactoseintoleranz
Homocysteinmutation (MTHFR)
Mutationsanalyse auf Hereditäre Hämochromatose
Exon-14-Skipping im DPD-Gen
usw.

Wir bedanken uns für ihre Unterstützung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 03447-568815 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. A. Meyer